

Batterien

inkl. Lithium/*Natrium*-Ionen-Batterien
per Straßen-, See- und Luftfracht

für Luftfracht gem. IATA-DGR 1.6 nur ausreichend für

Lithium/*Natrium*-Ionen-Zellen/Batterien bis 20 Wh/100 Wh und
Lithium-Metall-Zellen/Batterien bis 1 g/2 g Lithiumgehalt

mit oder in Ausrüstung

Diese Unterweisung ist für Luftfracht

nicht ausreichend für beschädigt oder defekte Batterien
nicht ausreichend für Batterien zur Entsorgung
nicht ausreichend für Batterien ohne Ausrüstung (allein)

